

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Grundreiniger universal
Überarbeitet am : 30.12.2014
Druckdatum : 30.12.2014

Version : 1.0.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

oro® Grundreiniger universal

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

oro® Grundreiniger universal ist ein Konzentrat für die Entfernung alkalilöslicher Verunreinigungen.

Produktkategorien [PC]

PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

orochemie GmbH + Co. KG

Straße : Max-Planck-Straße 27

Postleitzahl/Ort : 70806 Kornwestheim

Telefon : +49 7154 1308-0

Telefax : +49 7154 1308-40

Ansprechpartner für Informationen : info@orochemie.de - www.orochemie.de

1.4 Notrufnummer

D: +49 30 30686 790 Giftnotruf Berlin / INT: +49 6132 84463 (24 h/7 d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 ; H302 - Akute Toxizität (oral) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätzung/Reizung der Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Met. Corr. 1 ; H290 - Korrosiv gegenüber Metallen : Kategorie 1 ; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Einstufungsverfahren

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Gefahr ernster Augenschäden. · Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Xi ; R 41 · Xn ; R 22 · Xi ; R 38

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05) · Ausrufezeichen (GHS07)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Grundreiniger universal
Überarbeitet am : 30.12.2014
Druckdatum : 30.12.2014

Version : 1.0.0

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Kennzeichnung (1999/45/EG)

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen



Xn ; Gesundheitsschädlich

R-Sätze

41 Gefahr ernster Augenschäden.
22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
38 Reizt die Haut.

S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

oro® Grundreiniger universal enthält anionische und nichtionische Tenside, Phosphonate und Hilfsstoffe im wässriger Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-PHENOXYETHANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119488943-21 ; EG-Nr. : 204-589-7; CAS-Nr. : 122-99-6

Gewichtsanteil : 15 - 20 %
Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R22 Xi ; R36
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Eye Irrit. 2 ; H319

NATRIUMCUMOLSULFONAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119489411-37 ; EG-Nr. : 239-854-6; CAS-Nr. : 15763-76-5

Gewichtsanteil : 5 - 10 %
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R36
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

3-BUTOXY-2-PROPANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119475527-28 ; EG-Nr. : 225-878-4; CAS-Nr. : 5131-66-8

Gewichtsanteil : 5 - 10 %

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Grundreiniger universal
Überarbeitet am : 30.12.2014
Druckdatum : 30.12.2014

Version : 1.0.0

Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R36/38
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319
2-AMINO-ETHANOL ; EG-Nr. : 205-483-3; CAS-Nr. : 141-43-5
Gewichtsanteil : 1 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG : C ; R34 Xn ; R20/21/22
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 STOT SE 3 ; H335
FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; REACH-Registrierungsnr. : - ; EG-Nr. : Polymer; CAS-Nr. : 26183-52-8
Gewichtsanteil : 1 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R41
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318
FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; REACH-Registrierungsnr. : - ; CAS-Nr. : 97043-91-9
Gewichtsanteil : 1 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R41 Xn ; R22
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302
FETTALKOHOLETHERSULFAT, NA-SALZ ; REACH-Registrierungsnr. : - ; EG-Nr. : 221-416-0; CAS-Nr. : 9004-82-4
Gewichtsanteil : 1 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R36/38
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann die Atemwege reizen. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Sprühwasser. Wasserdampf. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Grundreiniger universal
Überarbeitet am : 30.12.2014
Druckdatum : 30.12.2014

Version : 1.0.0

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Sonstige Angaben

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht bei Temperaturen unter 5 °C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Lagerklasse : 8B

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Grundreiniger universal
Überarbeitet am : 30.12.2014
Druckdatum : 30.12.2014

Version : 1.0.0

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchenlösungen

Giscode : GG60

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW (D)
Grenzwert : 40 ppm / 220 mg/m³
Bemerkung : 15 min Durchschnittswert
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 20 ppm / 110 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : H, Y
Version : 01.09.2012

2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 2 ppm / 5,1 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : H, Y, Sh - 8 h
Version : 01.09.2012
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 4 ppm / 10,2 mg/m³
Bemerkung : Kurzzeitwert 15 min
Version : 01.09.2012
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 3 ppm / 7,6 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 07.02.2006
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 1 ppm / 2,5 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 06.02.2008

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Lokal) (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 2 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Lokal) (2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 2,5 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) (2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6)
Expositionsweg : Oral

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Grundreiniger universal
Überarbeitet am : 30.12.2014
Druckdatum : 30.12.2014

Version : 1.0.0

Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 17,43 mg/kg
Sicherheitsfaktor : 24 h
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)

Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 3,8 mg/kg
Sicherheitsfaktor : 24 h
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) (2-AMINO-ETHANOL; CAS-Nr. : 141-43-5)

Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 3,75 mg/kg
Sicherheitsfaktor : 24 h
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)

Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 8,75 mg/kg
Sicherheitsfaktor : 24 h
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)

Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 16 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) (2-AMINO-ETHANOL; CAS-Nr. : 141-43-5)

Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 0,24 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 13,2 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) (2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 2,5 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) (2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6)

Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 17,43 mg/kg
Sicherheitsfaktor : 24 h
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)

Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 3,8 mg/kg
Sicherheitsfaktor : 24 h
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr.: 141-43-5)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 2 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Grundreiniger universal
Überarbeitet am : 30.12.2014
Druckdatum : 30.12.2014

Version : 1.0.0

Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	33,8 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Lokal) (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	3,3 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Lokal) (2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	8,07 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) (2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	34,72 mg/kg
Sicherheitsfaktor :	24 h
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	7,6 mg/kg
Sicherheitsfaktor :	24 h
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	1 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	55 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	270,5 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	3,3 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	53,6 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) (2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	8,07 mg/m ³
PNEC	
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Süßwasser (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Grenzwert :	0,085 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Süßwasser (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Grenzwert :	0,525 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Süßwasser (2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Grundreiniger universal
Überarbeitet am : 30.12.2014
Druckdatum : 30.12.2014

Version : 1.0.0

Grenzwert :	0,943 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Süßwasser (Natriumcumolsulfonat ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Grenzwert :	0,23 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, periodische Freisetzung (Natriumcumolsulfonat ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Grenzwert :	2,3 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, periodische Freisetzung (2-Phenoxyethanol ; CAS-Nr. : 122-99-6)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	3,44 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Meerwasser (2-Phenoxyethanol ; CAS-Nr. : 122-99-6)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	0,094 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Meerwasser (3-Butoxy-2-Propanol ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Grenzwert :	0,0525 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Meerwasser (2-Amino-ethanol ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Grenzwert :	0,0085 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Industrie) (2-Amino-ethanol ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Expositionsweg :	Boden
Grenzwert :	0,035 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Industrie) (3-Butoxy-2-Propanol ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Expositionsweg :	Boden
Grenzwert :	0,16 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Industrie) (2-Phenoxyethanol ; CAS-Nr. : 122-99-6)
Expositionsweg :	Boden
Grenzwert :	1,26 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Süßwasser (2-Phenoxyethanol ; CAS-Nr. : 122-99-6)
Expositionsweg :	Boden
Grenzwert :	7,2366 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Süßwasser (3-Butoxy-2-Propanol ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Grenzwert :	2,36 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Süßwasser (2-Amino-ethanol ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Grenzwert :	0,425 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Meerwasser (2-Amino-ethanol ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Grenzwert :	0,0425 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Meerwasser (3-Butoxy-2-Propanol ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Grenzwert :	0,236 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Meerwasser (2-Phenoxyethanol ; CAS-Nr. : 122-99-6)
Expositionsweg :	Boden
Grenzwert :	0,7237 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Kläranlage (STP) (2-Phenoxyethanol ; CAS-Nr. : 122-99-6)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	24,8 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Kläranlage (STP) (Natriumcumolsulfonat ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Grenzwert :	100 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Kläranlage (STP) (3-Butoxy-2-Propanol ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Grenzwert :	10 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Kläranlage (STP) (2-Amino-ethanol ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Grenzwert :	1000 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Grundreiniger universal
Überarbeitet am : 30.12.2014
Druckdatum : 30.12.2014

Version : 1.0.0

Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,1 mm.
Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,7 mm.
Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich :	(1013 hPa)	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / Siedebereich :	(1013 hPa)	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur :	(1013 hPa)	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt :		nicht anwendbar
Zündtemperatur :		nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze :		nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze :		nicht anwendbar
Dampfdruck :	(50 °C)	Keine Daten verfügbar
Dichte :	(20 °C)	1,03 - 1,08 g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	100 Gew-%
pH-Wert :		10,5 - 11
pH-Wert :	(20 °C / 10 g/l)	9,8 - 10,2
log P O/W :		Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit :	(20 °C)	< 20 s
Geruchsschwelle :		Keine Daten verfügbar
Oxidierende Flüssigkeiten :		Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften :		Nicht anwendbar.
Korrosiv gegenüber Metallen :		Kann korrodierend auf Metalle wirken (H290).

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Grundreiniger universal
Überarbeitet am : 30.12.2014
Druckdatum : 30.12.2014

Version : 1.0.0

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). Bei Reaktionen mit Säuren: Wärmeentwicklung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Aluminium.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet (FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 26183-52-8)
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	500 mg/kg
Parameter :	LD50 (FETTALKOHOLETHERSULFAT, NA-SALZ ; CAS-Nr. : 9004-82-4)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1510 mg/kg
Parameter :	LD50 (2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1260 mg/kg
Parameter :	LD50 (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	ca. 3300 mg/kg
Methode :	OECD 423
Parameter :	LD50 (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 26183-52-8)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 97043-91-9)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 300 mg/kg
Parameter :	LD50 (2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	2740 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Grundreiniger universal
Überarbeitet am : 30.12.2014
Druckdatum : 30.12.2014

Version : 1.0.0

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Methode : OECD 402
Parameter : LD50 (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Parameter : LD50 (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 1025 mg/kg
Parameter : LD50 (2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 5000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 3,4 mg/l
Parameter : LC50 (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5 mg/l
Expositionsdauer : 232 min
Parameter : LD50 (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 1,3 mg/l

Reizung und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierung

Keine Daten vorhanden.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Es liegen keine Informationen vor.

11.4 Zusätzliche Angaben

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Spezies : Carassius auratus (Goldfisch)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Grundreiniger universal
Überarbeitet am : 30.12.2014
Druckdatum : 30.12.2014

Version : 1.0.0

Wirkdosis : 170 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Spezies : Poecilia reticulata (Guppy)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : > 560 - 1000 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Methode : OECD 203
Parameter : LC50 (2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6)
Spezies : Fisch
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 100 - 500 mg/l
Parameter : LC50 (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6)
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 344 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Spezies : Cyprinus carpio (Karpfen)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 349 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Spezies : Reiskärpfling
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 1,2 mg/l
Expositionsdauer : 720 h

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 65 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202
Parameter : EC50 (2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6)
Spezies : Daphnien
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : > 500 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Grundreiniger universal
Überarbeitet am : 30.12.2014
Druckdatum : 30.12.2014

Version : 1.0.0

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOEC (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 0,85 mg/l
Expositionsdauer : 504 h
Methode : OECD 211

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EC50 (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : 22 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : EC50 (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : EC50 (2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6)
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : > 500 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : EC50 (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : EC50 (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Spezies : Selenastrum capricornutum
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : 2,5 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

Bakterientoxizität

Parameter : EC50 (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Spezies : Pseudomonas putida
Auswerteparameter : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 110 mg/l
Expositionsdauer : 16 h
Methode : DIN 38412 / Teil 8
Parameter : EC50 (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Auswerteparameter : Bakterientoxizität
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 180 min
Parameter : EC50 (FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 97043-91-9)
Auswerteparameter : Bakterientoxizität
Wirkdosis : > 1 mg/l
Parameter : EC50 (FETTALKOHOLETHERSULFAT, NA-SALZ ; CAS-Nr. : 9004-82-4)
Spezies : Bakterientoxizität
Wirkdosis : > 1 mg/l
Parameter : EC10 (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Spezies : Bakterientoxizität
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 3 h

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Grundreiniger universal
Überarbeitet am : 30.12.2014
Druckdatum : 30.12.2014

Version : 1.0.0

Parameter : EC10 (2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6)
Spezies : Pseudomonas putida
Auswerteparameter : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 320 mg/l
Expositionsdauer : 17 h

Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

Keine Daten vorhanden.

Biologischer Abbau

Alle Wirkstoffe sind bei der im Abwasser auftretenden Verdünnung biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Nicht in Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Konzentrat/größere Mengen: 20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ETHANOLAMIN)

Seeschiffstransport (IMDG)

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (ETHANOLAMINE)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Grundreiniger universal
Überarbeitet am : 30.12.2014
Druckdatum : 30.12.2014

Version : 1.0.0

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (ETHANOLAMINE)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8
Klassifizierungscode : C9
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 7 · E 1
Gefahrzettel : 8

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 8
EmS-Nr. : F-A / S-B
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 8

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschiffstransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : 5 - 10 %

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. II) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Grundreiniger universal
Überarbeitet am : 30.12.2014
Druckdatum : 30.12.2014

Version : 1.0.0

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert
ATE = Schätzwert akute Toxizität
AVV = Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CMR = Krebszeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe
CO₂ = Kohlendioxid
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EC = Europäische Kommission
EC50 = Mittlere effektive Konzentration
EN = Europäische Norm
EU = Europäische Union
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
H-Satz = GHS Gefahrenhinweis
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO-TI = International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LC50 = Mittlere letale Konzentration
LD50 = Mittlere letale Dosis
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
LQ = Begrenzte Menge/limited quantity
MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
NOEC/NOEL = No observed effect concentration/level
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RCP = Reciprocal calculation procedure
REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN = Vereinigte Nationen
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK = Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H302+H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : oro® Grundreiniger universal
Überarbeitet am : 30.12.2014
Druckdatum : 30.12.2014

Version : 1.0.0

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34	Verursacht Verätzungen.
36	Reizt die Augen.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.

16.5 Schulungshinweise

Keine

16.6 Zusätzliche Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Dr. Klaus-Michael Wolf Tel.: +49 7154 1308-27 · Fax.: +49 7154 1308-40 · info@orochemie.de
Dipl. Ing. Elisabeth Gehring Tel.: +49 7154 1308-37

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
